VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN 17 „GOLFCLUBHAUS SCHLOSS BLÜCHER"

BLATT 1 VORHABENPLAN UND SATZUNG

A PLANZEICHNUNG M. 1:500

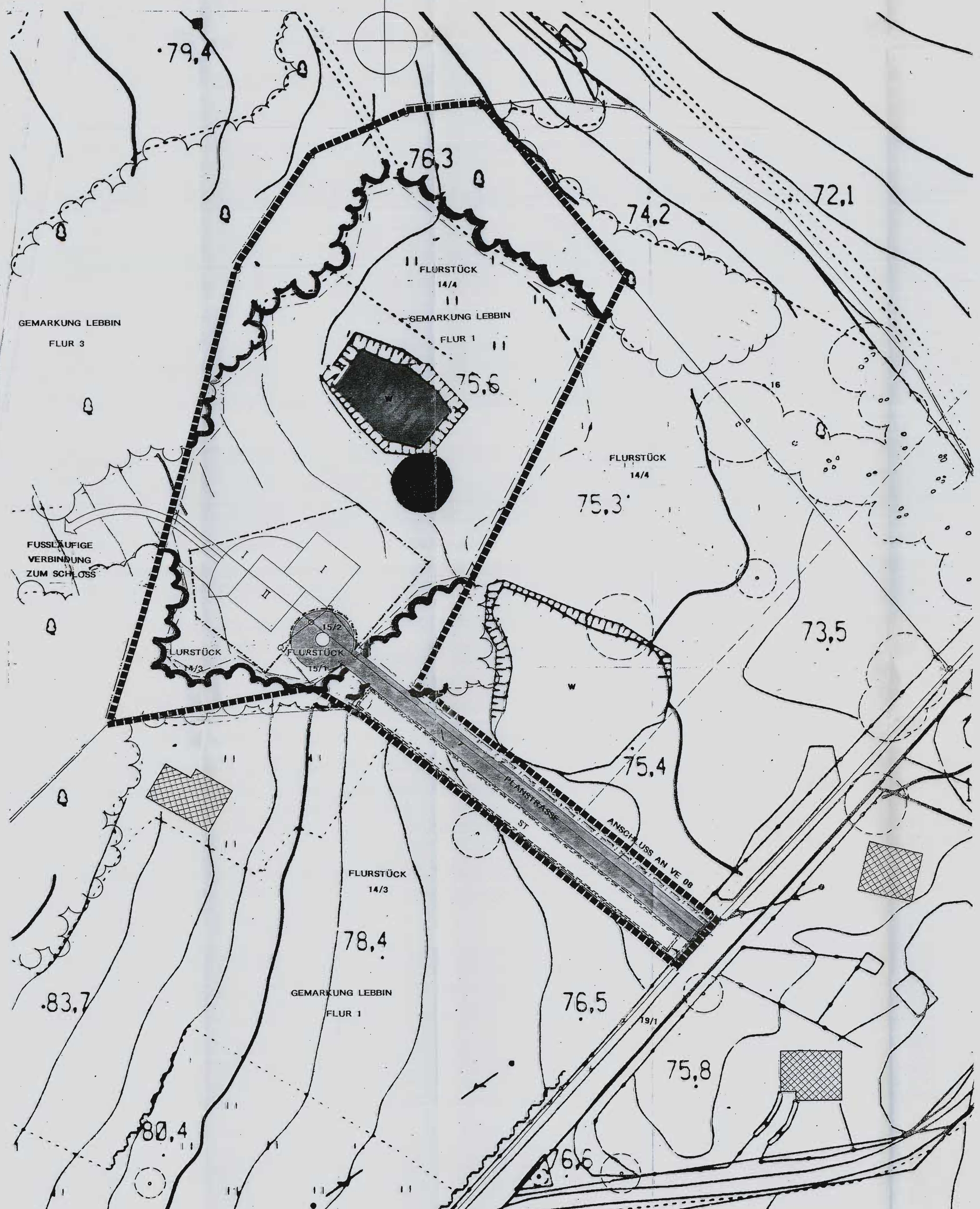

GRUNDLAGE

VERMESSUNGSPLAN

BÜRO FLADNER

GOLF-AREAL SCHLOSS, 23.03.94

ERGÄNZT DURCH: KATASTERPLAN

GEMARKUNG LEBBIN, FLUR 1 VON 1954 (KREIS RÖBEL)

FLURSTÜCK: 14/3 (teilw.), 14/4 (teilw.), 15/1, 15/2

ZEICHENERKLÄRUNG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

- Befestigte Straße
- Feldweg
- Zaun
- Buschreihe
- Einzelne Bäume
- Baumgruppen, vorhanden
- Wald, vorhanden
- Vorhandene Bebauung
- Laubwald
- Wiese
- Vorhandene Wasserflächen
- Höhenlinie 5 m
- Höhenlinie 1 m
- Höhenlinie 0,5 m
- 76,5 Höhenkote
- Mast für Hochspannungsleitung
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 14 Flurstücksnummer

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung zum V.- und E.-Plan

Festsetzungen für die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen, die Teil des VE-Planes sind.

(§ 7 Abs. 1 Satz 3 BauGB-Maßnahmengesetz)

- Baugrenze
- II Zahl der Vollgeschosse
- Zufahrt zum Grundstück
- Baugebietsflächen

DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSGEHALT

- Mögliche Anordnung des Gebäudes auf dem Grundstück
- ST Mögliche Anordnung von Stellplätzen auf dem Grundstück
- PLANSTR. Private Planstraße auf dem Grundstück

B TEXTTEIL

I FESTSETZUNGEN ZUM VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNSPLAN 17 Planungsrechtliche Vorschriften

Art der Baulichen Nutzung
- SO Golfclub

1. Das Sondergebiet - "Golfclubhaus Schloß Blücher" - dient golfsportlichen und die Gesundheit fördernden Aktivitäten mit golfspezifischen Verkaufs- sowie Fort- und Weiterbildungseinrichtungen.
2. Zulässig sind:
2.1. Versammlungs- und Gastronomieeinrichtungen
2.2. Golfübungs- und Spieleinrichtungen
2.3. Räume und Einrichtungen für die golfspezifische Fort- und Weiterbildung
2.4. Räume für die der Gesundheit und Erholung dienenden Einrichtungen
2.5. Dem Zweck des Sondergebietes entsprechende Verkaufseinrichtungen mit insgesamt bis zu 100 m²
2.6. Anlagen für die Verwaltung des Clubs
2.7. Räume zur Unterbringung von Golfpflegegeräten und -maschinen
2.8. Stellplätze und Garagen für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf

Maß der Baulichen Nutzung
- Grundflächenzahl: 0,2
- Geschoßflächenzahl: 0,3
- Zahl der Vollgeschosse: I - II
- Höhe baul. Anlagen: OK First = + 12.00 m bezogen auf mittlere Geländeoberfläche, darf jedoch in keinem Fall die Höhe der bestehenden Baumkronen übersteigen

Bauweise
- Offene Bauweise

Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze — - — - — -
- Ein Vor- und Zurücktreten (wie Mauerpfeiler, Loggien, Balkone, Erker, Treppenhäuser, etc.) ist max. 1.00 m zulässig.

Stellplätze und Zufahrten
- Stellplätze und Zufahrten sind zulässig auf den dafür ausgewiesenen Bereichen.

Festsetzung zur Gestaltung

1. Gestaltung der Außenwände

1.1 Das Clubhaus wird in seinem äußeren Erscheinungsbild durch Farbtöne den vorherrschenden Gegebenheiten angepaßt.

1.1.1 Zulässig sind: Putzfassaden in sandfarbenen und weißen Farbtönen. Für hervorzuhebende Bauteile ist der Einsatz von Naturstein zulässig.

2. Gestaltung der Dächer

2.1 Es sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mind. 20° bis max. 45° zulässig.

2.2 Als Dachformen sind zulässig: Sattel-, oder Walmdächer sowie zusammengesetzte Dächer, die diesen Formen entsprechen. Bei untergeordneten Bauteilen (Frontspieße, Zwerchhäuser, Wintergärten) sowie bei Baukörpern mit quadratischen und kreisförmigen Grundrissen sind Pyramiden- bzw. Kegeldächer zulässig.

2.3 Dachflächenfenster und Gauben sind zulässig.

2.4 Als Dacheindeckung sind vorzusehen:
Dachsteine, Dachziegel in antrazith, rot-braun oder rot,
oder Zinkeindeckung in Anlehnung an die Schloßgestaltung.

3. Stellplätze und Zufahrten

3.1 Stellplätze und Zufahrten sind mit wasserdurchlässigem Material (z.B. Schotterrasen, Pflaster mit Rasenfuge, wassergebundene Decke) zu befestigen.

II Festsetzungen zur Begrünung

Grünordnungsplan zum VE 17 (Blatt 2)

III ERSCHLIESSUNGSANLAGEN

sh. Erschliessungsplan zum VE 17 (Blatt 3)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Göhren Lebbin, den 28.07.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.07.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Ein Anhörungstermin fand am 07.07.94 statt.

Göhren Lebbin, den 28.07.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 30.6.94 über die Einleitung des Satzungsverfahrens entschieden und den Entwurf der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Göhren Lebbin, den 28.07.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Unterschrift) Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung zum Vorhaben-und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 08.07.94 bis zum 22.07.94 während folgender Zeiten lt. Bekanntm. nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB-Maßnahmen G. öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.07.94 in der Zeit vom 01.07.94 bis zum 23.07.94 durch Aushang -ortsüblich bekanntgemacht worden.

Göhren Lebbin, den 28.07.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.07.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Göhren Lebbin, den 28.07.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Unterschrift) Der Bürgermeister

6. "Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt."

Röbel, 29. Juli 1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Unterschrift) Leiter des Katasters/Vermessungsamt

7. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wurde am 27.07.94 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertetung vom 27.07.94 gebilligt.

Göhren Lebbin, den 28.07.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Unterschrift) Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wurde mit Verfügung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 02.08.94 Az: II 650a 512.115(17) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Göhren Lebbin, 10.08.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommmern vom .... Az: .... bestätigt.

.... (Ort, Datum, Siegelabdruck) — .... (Unterschrift) Der Bürgermeister

10. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

Göhren Lebbin, 10.08.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Unterschrift) Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.08.94 in der Zeit vom 24.08.94 bis zum 09.09.94 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 24.08.94 in Kraft getreten.

Göhren Lebbin, 24.08.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Unterschrift) Der Bürgermeister

SATZUNG

DER GEMEINDE GÖHREN-LEBBIN
ÜBER DEN
VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 17
"GOLFCLUBHAUS SCHLOSS BLÜCHER"

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung v. 28. April 1993 (BGBl. 1 S.623) sowie nach § 86 der Bauordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.04.1994 (GVBl Nr. 11, S. 518) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.07.94 und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 17 für das Gebiet "Golfclubhaus Schloss Blücher", bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 (Grünordnungsplan) und Blatt 3 (Erschließungsanlagen), erlassen.

ÜBERSICHTSZEICHNUNG

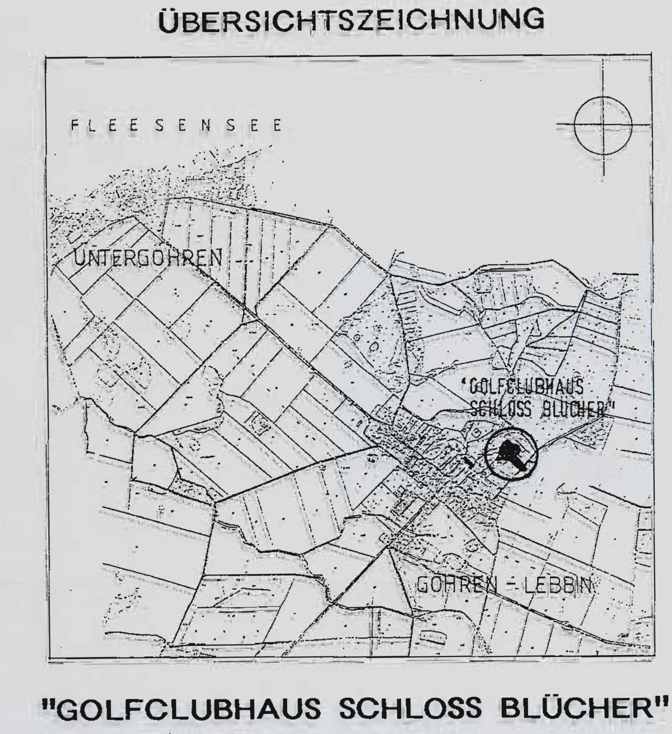

"GOLFCLUBHAUS SCHLOSS BLÜCHER"

GÖHREN-LEBBIN

GOLF- UND SPORTHOTEL
SCHLOSS BLÜCHER GmbH & Co. KG
Lützowufer 33
10787 Berlin

Geschäftsführer — Herr Dieter Schwan

VORHABENTRÄGER

VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 17

ARCHITEKTENKAMMER NW KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKTIN A 20515

JUNI 94

KRAUSE & GOLDERMANN
PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH
ARCHITEKTEN + STADTPLANER
MARKT 21
D-52249 ESCHWEILER

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN 17 „GOLFCLUBHAUS SCHLOSS BLÜCHER"

BLATT 1 VORHABENPLAN UND SATZUNG

A PLANZEICHNUNG

M. 1:500

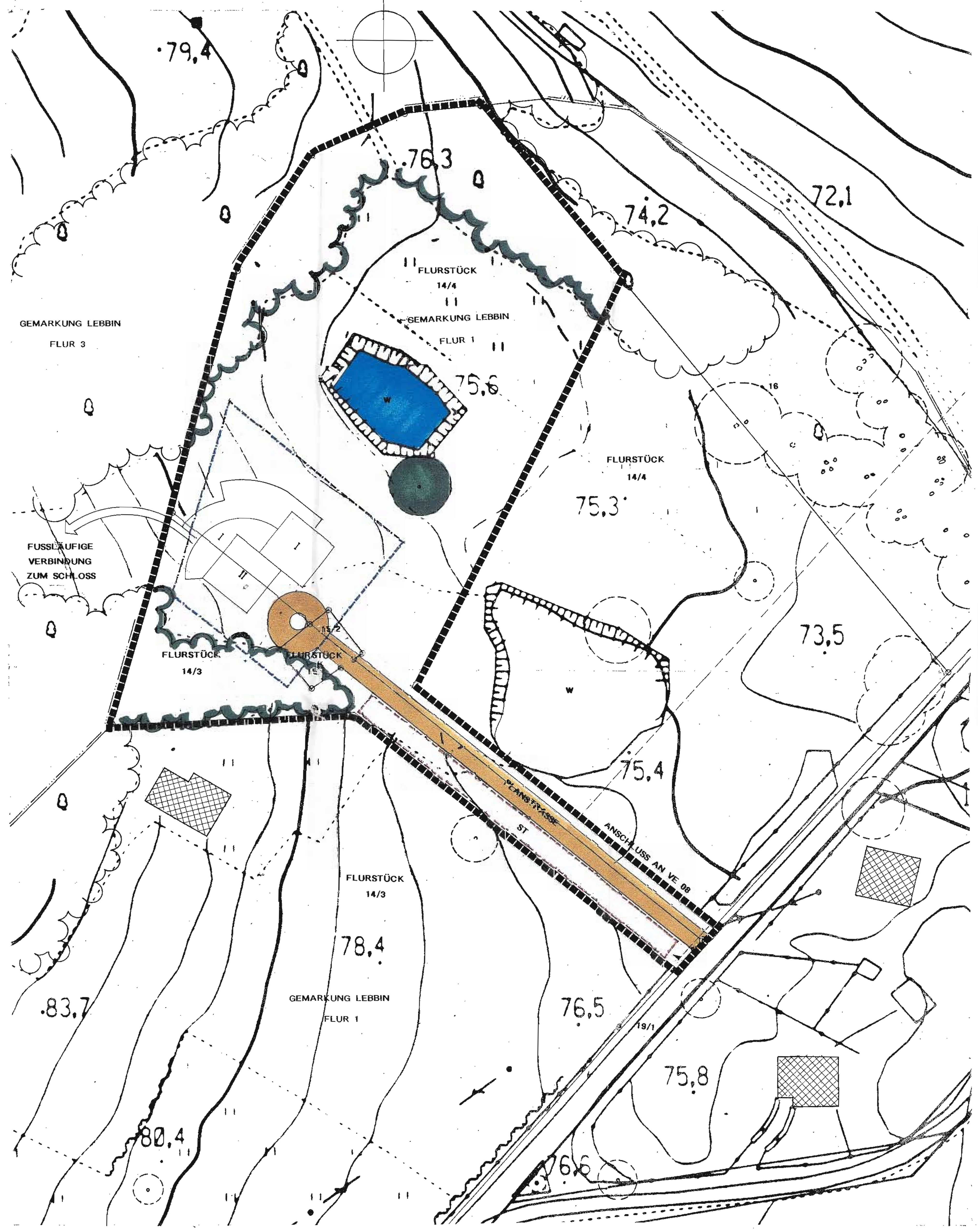

GRUNDLAGE

VERMESSUNGSPLAN

BÜRO FLADNER

GOLF-AREAL SCHLOSS, 23.03.94

ERGÄNZT DURCH: KATASTERPLAN

GEMARKUNG LEBBIN, FLUR 1 VON 1954 (KREIS RÖBEL)

FLURSTÜCK: 14/3 (teilw.), 14/4 (teilw.), 15/1, 15/2

GEPRÜFT: DER VERMESSUNGSINGENIEUR

Stempel/Unterschrift

ZEICHENERKLÄRUNG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

- Befestigte Straße
- Feldweg
- Zaun
- Buschreihe
- Einzelne Bäume
- Baumgruppen, vorhanden
- Wald, vorhanden
- Vorhandene Bebauung
- Laubwald
- Wiese
- Vorhandene Wasserflächen
- Höhenlinie 5 m
- Höhenlinie 1 m
- Höhenlinie 0,5 m
- 76,5 Höhenkote
- Mast für Hochspannungsleitung
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 14 Flurstücksnummer

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung zum V.- und E.-Plan

Festsetzungen für die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen, die Teil des VE-Planes sind.

(§ 7 Abs. 1 Satz 3 BauGB-Maßnahmengesetz)

- Baugrenze
- II Zahl der Vollgeschosse
- Zufahrt zum Grundstück

DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSGEHALT

- Mögliche Anordnung des Gebäudes auf dem Grundstück
- ST Mögliche Anordnung von Stellplätzen auf dem Grundstück
- PLANSTR. Private Planstraße auf dem Grundstück

B TEXTTEIL

I FESTSETZUNGEN ZUM VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNSPLAN 17 Planungsrechtliche Vorschriften

Art der Baulichen Nutzung

- SO Golfclub

1. Das Sondergebiet - "Golfclubhaus Schloß Blücher" - dient golfsportlichen und die Gesundheit fördernden Aktivitäten mit golfspezifischen Verkaufs- sowie Fort- und Weiterbildungseinrichtungen.
2. Zulässig sind:
2.1. Versammlungs- und Gastronomieeinrichtungen
2.2. Golfübungs- und Spieleinrichtungen
2.3. Räume und Einrichtungen für die golfspezifische Fort- und Weiterbildung
2.4. Räume für die der Gesundheit und Erholung dienenden Einrichtungen
2.5. Dem Zweck des Sondergebietes entsprechende Verkaufseinrichtungen
2.6. Anlagen für die Verwaltung des Clubs
2.7. Räume zur Unterbringung von Golfpflegegeräten und -maschinen
2.8. Stellplätze und Garagen für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf

Maß der Baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl: 0,1
- Geschoßflächenzahl: 0,2
- Zahl der Vollgeschosse: II
- Höhe baul. Anlagen: OK First = + 12.00 m bezogen auf mittlere Geländeoberfläche

Bauweise

- Offene Bauweise

Überbaubare Grundstücksfläche

- Baugrenze
- Ein Vor- und Zurücktreten (wie Mauerpfeiler, Loggien, Balkone, Erker, Treppenhäuser, etc.) ist max. 1.00 m zulässig.

Stellplätze und Zufahrten

- Stellplätze und Zufahrten sind zulässig auf den dafür ausgewiesenen Bereichen.

Festsetzung zur Gestaltung

1. Gestaltung der Außenwände

1.1 Das Clubhaus wird in seinem äußeren Erscheinungsbild durch Farbtöne den vorherrschenden Gegebenheiten angepaßt.

1.1.1 Zulässig sind: Putzfassaden in sandfarbenen und weißen Farbtönen. Für hervorzuhebende Bauteile ist der Einsatz von Naturstein zulässig.

2. Gestaltung der Dächer

2.1 Es sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mind. 20° bis max. 45° zulässig.

2.2 Als Dachformen sind zulässig: Sattel-, oder Walmdächer sowie zusammengesetzte Dächer, die diesen Formen entsprechen. Bei untergeordneten Bauteilen (Frontspieße, Zwerchhäuser, Wintergärten) sowie bei Baukörpern mit quadratischen und kreisförmigen Grundrissen sind Pyramiden- bzw. Kegeldächer zulässig.

2.3 Dachflächenfenster und Gauben sind zulässig.

2.4 Als Dacheindeckung sind vorzusehen:
Dachsteine, Dachziegel in antrazith, rot-braun oder rot,
oder Zinkeindeckung in Anlehnung an die Schloßgestaltung.

3. Stellplätze und Zufahrten

3.1 Stellplätze und Zufahrten sind mit wasserdurchlässigem Material (z.B. Schotterrasen, Pflaster mit Rasenfuge, wassergebundene Decke) zu befestigen.

II Festsetzungen zur Begrünung

Grünordnungsplan zum VE 17 (Blatt 2)

III ERSCHLIESSUNGSANLAGEN

sh. Erschliessungsplan zum VE 17 (Blatt 3)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

.... (Ort, Datum, Siegelabdruck) .... (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom .... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

.... (Ort, Datum, Siegelabdruck) .... (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am .... über die Einleitung des Satzungsverfahrens entschieden und den Entwurf der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

.... (Ort, Datum, Siegelabdruck) .... (Unterschrift) Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung zum Vorhaben-und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan sowie der Begründung, haben in der Zeit vom .... bis zum .... während folgender Zeiten .... nach § 3 Abs. 2 BauGB (i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB -Maßnahmen G.) öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am .... in der Zeit vom .... bis zum .... durch Aushang -ortsüblich bekanntgemacht worden.

.... (Ort, Datum, Siegelabdruck) .... (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am .... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

.... (Ort, Datum, Siegelabdruck) .... (Unterschrift) Der Bürgermeister

6. "Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt."

.... (Ort, Datum, Siegelabdruck) .... (Unterschrift) Leiter des Katasters/Vermessungsamt

7. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wurde am .... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertetung vom .... gebilligt.

.... (Ort, Datum, Siegelabdruck) .... (Unterschrift) Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .... Az: .... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

.... (Ort, Datum, Siegelabdruck) .... (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .... Az: .... bestätigt.

.... (Ort, Datum, Siegelabdruck) .... (Unterschrift) Der Bürgermeister

10. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

.... (Ort, Datum, Siegelabdruck) .... (Unterschrift) Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .... in der Zeit vom .... bis zum .... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am .... in Kraft getreten.

.... (Ort, Datum, Siegelabdruck) .... (Unterschrift) Der Bürgermeister

SATZUNG

DER GEMEINDE GÖHREN-LEBBIN
ÜBER DEN
VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 17
"GOLFCLUBHAUS SCHLOSS BLÜCHER"

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung v. 28. April 1993 (BGBl. 1 S.623) sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GB 1. I Nr. 50 S.929) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom .... und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 17 für das Gebiet "Golfclubhaus Schloss Blücher", bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 (Grünordnungsplan) und Blatt 3 (Erschließungsanlagen), erlassen.

ÜBERSICHTSZEICHNUNG

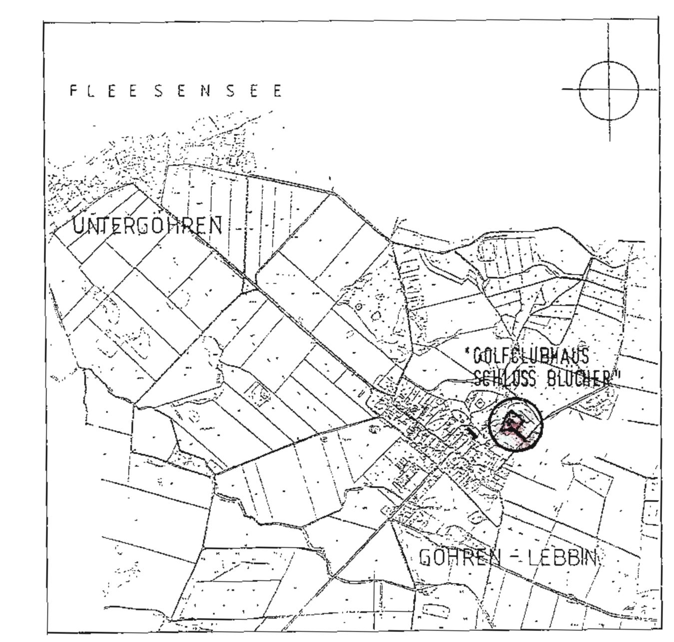

"GOLFCLUBHAUS SCHLOSS BLÜCHER"

GÖHREN-LEBBIN

GOLF- UND SPORTHOTEL
SCHLOSS BLÜCHER GmbH & Co. KG

Lützowufer 33
10787 Berlin

Geschäftsführer Herr Dieter Schwan

VORHABENTRÄGER

VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 17

ARCHITEKTENKAMMER NW KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKTIN A/20515

JUNI 94

KRAUSE & GOLDERMANN
PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH
ARCHITEKTEN + STADTPLANER
MARKT 21
D - 52249 ESCHWEILER
TEL. 0 24 03 / 2 60 83 - 4 • FAX 2 75 44